

Straßenreinigung; Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017

Ermittlung des Aufwandes:

1. voraussichtl. Kosten der maschinellen Reinigung (Anlage 1)	73.098,84 €
2. Innere Verrechnung - Verwaltungsaufwand (Anlage 2)	6.482,00 €
3. Winterdienst (Anlage 3)	7.641,90 €
4. Reinigung der Einlaufschächte (Anlage 4)	16.242,67 €
5. Entleerung der Papierkörbe (Anlage 5)	5.822,29 €
6. Sonstiges (Bekanntmachungskosten)	500,00 €

Summe Aufwand: **109.787,70 €**

abzüglich gebührenmind. Berücksichtigung des
Allgemeininteresses
= 25 % vom Aufwand =>

27.446,93 €

Netto Aufwand

82.340,77 €

anzurechnender Aufwand

82.340,77 €

Gebührenberechnung:

• Veranlagte Meter lt. EDV =	89.957 m
• zuzügl. vorauss. Reinigungsmeter in 2016:	680 m

	90.637 m

Gebühr je Reinigungsmeter: 82.340,77 € : 90.637 m = 0,9084 €

0,91 €

Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2017 eine Straßenreinigungsgebühr von 0,91 Euro (statt bisher 0,94 Euro) je Frontmeter zu erheben.

Rechnung der maschinellen Straßenreinigung

Für das Jahr 2017 ermitteln sich folgende Kehrkilometer:

Kosten für die maschinelle Straßen
Ergebnis Ausschreibung 2016 für
106,711 km

72.635,98 €

Zuzüglich zu erwartende Kehrkilometer 2017
Hein-Bredendiek-Straße 680 m

462,86 €

73.098,84

=====

Die Straßenreinigung wurde gerade neu ausgeschrieben. Der wirtschaftlichste Angebotspreis beläuft sich auf 72.635,98 Euro im Jahr. Hinzu kommen noch die Kehrkilometer für die Hein-Bredendiek-Straße, die inzwischen fertiggestellt wurde und mit der neuen Satzung zur Straßenreinigung vorgesehen ist.

Entsprechend sollte für das Jahr 2017 mit einem Aufwand für die maschinelle Straßenreinigung in Höhe von 73.098,84 Euro gerechnet werden.

Verwaltungskosten - innere Verrechnung Straßenreinigungsgebühren 2016

Die Kosten für einen Arbeitsplatz werden berechnet nach Vorgabe des KGSt-Berichtes. Danach sind für die Kosten eines Arbeitsplatzes die

- Personalkosten
- Sachkosten sowie
- Gemeinkosten anzurechnen.

Personalkosten:

Mit der Straßenreinigung sind zwei Verwaltungskräfte an je einem PC-Arbeitsplatz beschäftigt. Die Kräfte werden bezahlt nach Entgeltgruppe E9 und E5. Nach Auskunft des Personalamtes belaufen sich die Personalkosten für die E9-Kraft für 2017 voraussichtlich auf 69.000,00 € und für die E5-Kraft auf 43.500 €.

Die anteilige Arbeitszeit wird für das Jahr 2017 für die

E9-Kraft 5 % von 69.000,00 Euro 3.450,00 Euro

E5-Kraft 3 % von 43.500,00 Euro 1.305,00 Euro angenommen.

Entsprechend belaufen sich die Personalkosten für die Kräfte insges. auf **4.755,00 €**.

Sachkosten:

Die Sachkosten beziehen sich auf die Kosten für einen PC – Arbeitsplatz.

Da genaue Kosten des Arbeitsplatzes im Steueramt nicht zu ermitteln sind, wird die Sachkostenpauschale des KGSt. zugrunde gelegt. Hiernach betragen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz 9.700,00 Euro im Jahr.

Demnach belaufen sich die Sachkosten anteilig für die Straßenreinigung auf
 $9.700,00 \text{ Euro} \times 8 \% = \mathbf{776,00 \text{ Euro}}$

Gemeinkosten:

Es werden verwaltungsweite Leistungen (Kämmerei, RPA, Personalamt, Kasse, dgl.) und amtsinterne Gemeinkosten (Amts- / Fachbereichs-Overhead) berücksichtigt!

Die Gemeinkosten sind mit 20 % der Bruttopersonalkosten anzurechnen (Empfehlung KGSt). Mithin errechnen sich folgende Gemeinkosten:

E9-Kraft = $69.000,00 \text{ €} \times 20 \% = 13.800,00 \text{ €} \times 5 \% = 690,00 \text{ Euro}$

E5-Kraft = $43.500,00 \text{ €} \times 20 \% = 8.700,00 \text{ €} \times 3 \% = 261,00 \text{ Euro}$

Summe Gemeinkosten: $690,00 \text{ €} + 261,00 \text{ €} = \mathbf{951,00 \text{ Euro}}$

Insgesamt belaufen sich die Verwaltungskosten somit wie folgt:

Personalkosten 4.755,00 Euro

Sachkosten 776,00 Euro

Gemeinkosten 951,00 Euro

6.482,00 Euro

Die Verwaltungskosten für das Jahr 2017 belaufen sich voraussichtlich auf 6.482,00 Euro.

Winterdienst

Dafür, dass die Gemeinde Edewecht im Winter auf einigen Straßen den Winterdienst durchführt, sind in die Gebührenkalkulation anteilig Kosten anzurechnen. Hierbei wurde neu berücksichtigt, dass die Reinigung von Rad- und Fußwegen durch die Gemeinde nicht mehr dem Gebührenzahler angelastet wird. Die Reinigung der Rad- und Fußwege obliegt lt. Verordnung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke. Sofern die Gemeinde die Reinigung entgegen der Verordnung – z.B. aus Sicherheitsgründen - übernimmt, kann dies nicht dem Gebührenzahler angelastet werden.

Der Winterdienst wird von der Firma Quathammer und vom Bauhof durchgeführt. Insgesamt werden 86,145 Kilometer Strecke während des Winterdienstes gereinigt. Dies teilt sich wie folgt auf:

	Räumdienst gesamt	Anteil Str.Rei.	Prozent
Gemeinde	26.410 m	355 m	1,34 %
Fa.Quathammer III	59.735 m	7.422 m	12,42 %

Nach Angaben des Bauamtes belaufen sich die Kosten (Winterdienst 2015 / 2016) für einen täglichen Streueinsatz für

- den Bauhof	2.362,01 € x 1,34 % =	31,65 €
- Fa. Quathammer	3.847,10 € x 12,42 % =	477,81 €

Entsprechend belaufen sich die Kosten für den Winterdienst je Tag auf 509,46 Euro.

Die Anzahl der Wintertage ist rein spekulativ! So fielen in den vergangenen Jahren
2013 = 17 Streutage,
2014 = 4 Streutage,
2015 = 14 Streutage und
2016 = 10 Streutage (in der ersten Jahreshälfte) an.
Für 2017 werden 15 Streutage zugrunde gelegt => 509,46 x 15 = 7.641,90 €

Die Kosten des Winterdienstes werden mit 7.641,90 Euro in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Reinigung der Einlaufschächte

Da die Einlaufschächte der Straßen nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edewecht nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, gehören Sie zu den Straßenbestandteilen. Demzufolge werden die Kosten der Reinigung der Einlaufschächte der Straßenreinigungsgebühr zugeordnet.

Die Reinigung der Einlaufschächte nimmt die Fa. Alba, Neuenkirchen, vor. Die Reinigung erfolgt 2 x im Jahr. Die Entschädigung beläuft sich auf 1,85 € je Schacht zzgl. Mehrwertsteuer.

- | | |
|--|-------------|
| • zu reinigende Einlaufschächte lt. Rechnung vom. 11.07.2016 | 4.866 Stck. |
| • davon Einlaufschächte vorhanden an von der Straßenreinigung betroffene Straßen: | 3.666 Stck. |
| • Zzgl. der voraussichtlich ab 2017 zusätzlich zu reinigenden Einlaufschächte durch Erweiterung des Straßenreinigungsgebietes (106,711 km = 3.666 Schächte => 0,680 km = 23) | 23 Stck. |

Insgesamt in die Straßenreinigung einzubeziehenden zu reinigenden Straßenschächte:	----- 3.689 Stck. =====
--	-------------------------------

Demnach sind im Jahr 2017 voraussichtlich insgesamt 3.697 Einlaufschächte zu reinigen, die an von der Straßenreinigung erfassten Straßen liegen. Entsprechend werden Kosten wie folgt anfallen:

$3.689 \text{ Stck.} \times 1,85 \text{ €} \times 2 = 13.649,30 \text{ €}$ zzgl. 19 % MwSt. = **16.242,67 €**

Anlage 5

Entleerung der Papierkörbe

Gem. § 52 Abs. 3 Satz 3 des Nds. Straßengesetzes gehören zu den ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten auch die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter, die sich an den maschinell zu reinigenden Straßen befinden.

Die Leerung der Papierkörbe wird von einer Privatfirma vorgenommen. Sie erfolgt wöchentlich.

In der Gemeinde Edewecht werden zur Zeit 270 Papierkörbe vorgehalten. Hiervon stehen nach Auskunft des Fachbereiches III 97 Papierkörbe an Straßen, die von der Straßenreinigung erfasst sind.

Die Kosten für jeden zu leerenden Papierkorb belaufen sich auf 0,97 € Netto. Die Entleerung der Körbe erfolgt wöchentlich, so dass jährlich insgesamt 52 Entleerungen stattfinden.

Da sich die zu reinigende Strecke 2017 voraussichtlich nur um 680 m erhöht, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anzahl der zu entleerenden Papierkörbe maßgeblich erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass auch in 2017 die gleiche Anzahl von Papierkörben zu entleeren ist. Die Kosten für 2017 errechnen sich entsprechend wie folgt:

97 Körbe x 52 Wochen x 0,97 € = 4.892,68 € zuzügl. 19 % MwSt = **5.822,29 €**